

Sitzungsvorlage		KT/44/2016	
Unterbringung von Asylbewerbern - Fortschreibung des Masterplans			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Kreistag	24.11.2016	öffentlich

6 Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortschreibung des Masterplanes 2. Schreiben Oberbürgermeisterin u. Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte vom 15.09.2016 3. Schreiben Ministerialdirektor Würtenberger vom 14.10.2016 4. Schreiben Landrat Dr. Schnaudigel vom 20.10.2016 5. Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration 6. Außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt
------------------	---

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. nimmt von der aktuellen Entwicklung der Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Karlsruhe Kenntnis.
2. stimmt der Fortschreibung des Masterplanes (Anlage 1) zu.
3. genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für Mietereinsbauten an Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber (12.160.000 €).

I. Sachverhalt

1. Aufnahme von Asylbewerbern

Die Zahl der Asylsuchenden ist im Laufe dieses Jahres deutlich zurückgegangen. So kamen in Baden-Württemberg im ersten Halbjahr 2016 mehr als 37.000 Asylsuchende an. Waren es im Januar noch über 15.000, reduzierte sich die Zahl bereits im Februar auf gut 10.000. Seit März kommen jeden Monat zwischen 2.700 und 3.500 Flüchtlinge in Baden-Württemberg an.

Im Vergleich hierzu mussten im letzten Halbjahr 2015 noch fast 155.000 Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes versorgt werden. Dies waren im Durchschnitt 25.000 Flüchtlinge im Monat mit dem größten Wert von 39.636 im November 2015.

Mit einigen Monaten Verzögerung sind in der Folge auch die Zuweisungen in den Landkreis Karlsruhe spürbar zurückgegangen. Während im Februar noch 466 Personen aufzunehmen waren, liegen die Zuweisungen seit Mai im zweistelligen Bereich. Diese Entwicklung hat sich über die Sommermonate verstetigt. Im Oktober hat der Landkreis 39 Asylsuchende aufgenommen. Für November ist die Aufnahme von 32 Asylsuchenden vorgesehen. Mit einer wesentlichen Änderung dieser Zahlen ist derzeit nicht zu rechnen.

Für das laufende Jahr hat es keine offizielle Prognose über die Zahl der zu erwartenden Asylbewerber gegeben. Auch für das kommende Jahr ist eine Prognose nicht absehbar. Dafür sind die Rahmenbedingungen, z.B. die Lage an den Außengrenzen der EU, offenbar nicht verlässlich genug.

Die Verwaltung ist daher gehalten, auf die tatsächliche Entwicklung zu reagieren und im Übrigen die Entwicklung eigenständig abzuschätzen. In Anbetracht der aktuellen Lage geht die Verwaltung davon aus, dass auch im kommenden Jahr die Zahl der im Landkreis aufzunehmenden Asylsuchenden begrenzt bleiben wird. Zugleich ist für die erste Jahreshälfte 2017 nur mit einer begrenzten Zahl an Abgängen aus den Gemeinschaftsunterkünften zu rechnen. Der Platzbedarf wird daher bis Mitte 2017 eher moderat zurückgehen und mittelfristig bei 3.500 Plätzen liegen.

Ab Mitte 2017 ist mit einer deutlich steigenden Zahl von Anschlussunterbringungen zu rechnen, weil dann viele der Asylsuchenden, die in der zweiten Jahreshälfte 2015 in den Landkreis kamen, die Zwei-Jahres-Grenze der vorläufigen Unterbringung erreichen werden. Wie viele Neuzugänge diesen Abgängen aus der vorläufigen Unterbringung gegenüberstehen werden, ist derzeit nicht abschätzbar.

2. Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Karlsruhe – Maßnahmen 2016/2017 ff.

Aufgrund der gesunkenen Flüchtlingszahlen werden 14 geplante Gemeinschaftsunterkünfte nicht mehr realisiert (vgl. Anlage).

Mit der Umsetzung der gesetzlich verankerten Wohn- und Schlaflfläche von 7 m² pro Person verfügt der Landkreis Karlsruhe zum 20.10.2016 über 3.832 Plätze (einschließlich vorübergehender Belegungen) in 50 Einrichtungen. Die Verwaltung geht davon aus, dass mittelfristig ca. 3.500 Plätze in der vorübergehenden Unterbringung benötigt werden.

Nachdem in den zurückliegenden Jahren der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Gemeinschaftsunterkünfte lag, sollen nun die vorhandenen mobilen Wohnanlagen und vorübergehende Belegungen soweit möglich durch Festbauten ersetzt und auch für die gemeindliche Anschlussunterbringung im Kombimodell zur Verfügung gestellt werden (z. B. in Forst oder Hambrücken). Darüber hinaus können auch bereits in Betrieb be-

findliche Gemeinschaftsunterkünfte für die Anschlussunterbringung genutzt werden (z. B. in Bad-Schönborn, Graben-Neudorf oder Pfinztal).

In der Summe könnten so in den kommenden Jahren rd. 1.100 Plätze für die gemeindliche Anschlussunterbringung bereitgestellt werden.

Der fortgeschriebene Masterplan für die Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Karlsruhe (Anlage) stellt abschließend die verbliebenen Maßnahmen zur Bewältigung des hohen Flüchtlingsaufkommens aus 2015 bzw. Anfang 2016 dar und zeigt auf, dass der Landkreis mit seinen flexiblen Unterbringungsformen künftig auf verschiedene Bedarfe kurzfristig reagieren kann.

Über die aktuelle Entwicklung wird in der Sitzung am 24.11.2016 berichtet.

3. Anschlussunterbringung

Auch bei der Anschlussunterbringung sind die Zahlen an neuere Entwicklungen anzupassen. So ist die Zahl der Entscheidungen in Asylverfahren entgegen den Ankündigungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den letzten Monaten nicht angestiegen, jedenfalls nicht, soweit es Asylbewerber betrifft, die im Landkreis vorläufig untergebracht sind. Zugleich lag die Zahl der freiwilligen Ausreisen mit 324 in den ersten neun Monaten des Jahres erfreulich hoch. Hinzu kamen im selben Zeitraum 96 Abschiebungen. Nicht in die Anschlussunterbringung fielen außerdem Personen, denen es gelungen ist, selbst eine Wohnung anzumieten.

In Anbetracht dieser Entwicklungen geht die Verwaltung davon aus, dass in der zweiten Jahreshälfte 2016 insgesamt 700 Personen anschlussunterzubringen sind. Hiervon wurden bis Ende Oktober 530 Anschlussunterbringungen bereits verfügt, weitere 136 Plätze wurden von den Städten und Gemeinden bereits zugesagt.

Für das Jahr 2017 rechnet die Verwaltung mit weiteren 2.600 Anschlussunterbringungen. Diese Zahl könnte noch ansteigen, wenn das BAMF die Asylverfahren rascher als bisher zum Abschluss bringen sollte.

4. Zuständigkeit für die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung

In einem offenen Brief vom 15.09.2016 (Anlage 2) wandten sich die Oberbürgermeisterin und die Oberbürgermeister der sechs Großen Kreisstädte im Landkreis Karlsruhe an Herrn Landrat Dr. Schnaudigel. Es wurde u. a. darum gebeten, eine abschließende Klärung zur Auslegung des § 18 Abs. 2 FlüAG und damit der Frage der Zuständigkeit für die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung herbeizuführen.

Landrat Dr. Schnaudigel hat daraufhin mit den Landesministerien Kontakt aufgenommen. Zwischenzeitlich liegt das Antwortschreiben von Herrn Ministerialdirektor Julian Würtenberger vor, das dem Kreistag zur Kenntnis gegeben wird (Anlage 3). Inhaltlich bekräftigt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die bereits in der Vergangenheit vom vormaligen Integrationsministerium getroffene Aussage, dass § 18

Abs.2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) keine Rechtspflicht des Landratsamtes als Untere Aufnahmebehörde begründe. Weiter wird ausgeführt, die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass die mit dem erhöhten Flüchtlingszugang verbundenen Lasten zwischen Land und Kommunen in angemessener Weise geteilt werden sollten. Der richtige Rahmen dafür sei der „Pakt für Integration“, der mit den Kommunen geschlossen werden solle.

Das Antwortschreiben von Herrn Landrat Dr. Schnaudigel an die Oberbürgermeisterin und die Oberbürgermeister der sechs Großen Kreisstädte im Landkreis Karlsruhe ist als Anlage 4 beigefügt.

Der Antrag der Abgeordneten Sabine Wölfle u.a. SPD befasst sich ebenfalls mit dieser Frage. Die Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration (LT-Drs. 16/612 vom 22.09.2016 – Anlage 5) bekräftigt die dargelegte Auffassung der Landesregierung.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2016 die Angelegenheit vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die pauschalen Erstattungen für die Kosten der Gemeinschaftsunterbringung im laufenden Jahr belaufen sich zum 30.06.2016 auf insgesamt rund 25,8 Mio. €. Die geplanten Erstattungen in Höhe von rund 88,4 Mio. €, die abhängig von den tatsächlichen Ausgaben erfolgen, werden aufgrund der geringeren Zuweisungen deutlich unterschritten. Auswirkungen sind hier allerdings aufgrund der neutralen Veranschlagung im Haushaltsjahr 2016 keine gegeben.

Zusätzlich konnte die Defiziterstattung des Haushaltsjahres 2014 (rund 6,0 Mio. €) in Höhe von rund 3,2 Mio. € im Juni 2016 vereinnahmt werden. Die weiteren investiven Auszahlungen 2014 werden als Abschreibung in den folgenden Jahren schrittweise mit dem Land abgerechnet.

Mit einem Eingang der in der Höhe noch nicht bestätigten Defiziterstattung des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von rund 13 Mio. € kann frühestens zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 gerechnet werden und somit erst zu diesem Zeitpunkt in der Liquiditätsrechnung eingeplant werden.

Bei der Anschlussunterbringung werden die Kommunen durch den Bund teilweise entlastet. So übernimmt der Bund – zusätzlich zum höheren Anteil der Städte und Gemeinden an der Umsatzsteuer – höhere Anteile bei den Kosten der Unterkunft (KdU). Im Rahmen des 5 Mrd. €-Pakets zur Entlastung der Kommunen in der Finanzbeziehung Bund und Länder, wird die Kostenbeteiligung von 42,3 % schrittweise auf knapp 50 % im Jahr 2019 angehoben.

Bei den Kosten der Anschlussunterbringung nach dem AsylbLG erfolgt keine Kostenbeteiligung von Bund oder Land. Hier wirken sich die verzögerten Entscheidungen des BAMF aus. Der Ansatz von 2016 in Höhe von 8,6 Mio. € kann 2017, aufgrund des Verlaufs im Jahr 2016, deutlich um 3 Mio. €, auf insgesamt 5,6 Mio. € reduziert werden.

Beim Pakt für Integration ist hervorzuheben, dass die anvisierten 90 Mio. Euro jeweils in den Jahren 2017 und 2018 an die Gemeinden in Höhe von 1.125 Euro pro Person für die Anschlussunterbringung gewährt werden. Daneben werden jeweils 70 Mio. Euro für entsprechende Integrationsförderprogramme des Sozialministeriums zur Verfügung gestellt.

Für 2017 bedeutet dies bei 2.600 Anschlussunterzubringenden im Landkreis Karlsruhe Einnahmen bei den Städten und Gemeinden von knapp 3 Mio. €.

Für das Jahr 2018 sind abhängig von den zu erwartenden Anschlussunterzubringenden 1 – 2 Mio. € zu erwarten.

Mietereinbauten an Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber

Haushaltsansätze bisher	0 €
voraussichtlicher Bedarf (Anlage 6)	<u>12.160.000 €</u>
außerplanmäßige Ausgabe	<u>12.160.000 €</u>

Begründung

Neubau- und Ertüchtigungsmaßnahmen an angemieteten Gemeinschaftsunterkünften sind nach den mittlerweile abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Land bezüglich der Erstattungsfähigkeit dieser Ausgaben investiv im Finanzhaushalt zu verbuchen und entsprechend der Mietdauer abzuschreiben. Eine Erstattung dieser Kosten im Jahr des Anfalls wurde vom Land nicht akzeptiert. Im Haushaltsplan 2016 waren entsprechende Ansätze noch im Ergebnishaushalt gebildet worden.

Die Abwicklung erfolgt nunmehr im Finanzhaushalt und führt zu außerplanmäßigen Ausgaben. Durch die Abschreibungen werden sie in den weiteren Jahren schrittweise durch die nachlaufende Spitzabrechnung erstattet.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird die Fortschreibung des Masterplans vom Kreistag beschlossen.